

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Frankfurt am Main

Erstellungsbericht

Gewinnermittlung und Vermögensübersicht 01.01.2023 bis 31.12.2023





Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	2
2.1 Rechtliche Verhältnisse	2
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
2.3 Erläuterungen zur Vermögensübersicht	7
3. Schlussbemerkung	12
Anlagenverzeichnis	
Vermögensübersicht nach Handelsrecht zum 31.12.2023	
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	I
Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2023	II
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	I۷
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	V



1. Auftrag

Herr Prof. Dr. Albert Sickmann als Schatzmeister der

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie, Frankfurt am Main

- nachfolgend auch kurz "GBM" genannt -

beauftragte uns, die Vermögensübersicht und die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Dabei wurde die Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG eingesetzt. Eine Prüfung der Buchhaltung und Jahresrechnung wurde durchgeführt von den Kassenprüfern der Gesellschaft am 26.02.2024.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" (Stand:Oktober 2023) maßgebend.

Den Auftrag haben wir in der Zeit von Januar bis Februar 2024 (mit Unterbrechungen) in unseren Büroräumen in Frankfurt am Main durchgeführt.

Auskünfte erteilten bereitwillig der Schatzmeister der Gesellschaft, Prof. Dr. Sickmann, die Geschäftsstellenleiterin Frau Dr. Lischeid, sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Frau Jankovic-Bach.

Von der **Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie** wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Gewinnermittlung alle Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind.



2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Einzelunternehmen:	Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	Wiedergründung am 30. September 1947 unter
	dem Namen "Gesellschaft für Physiologische
	Chemie" als Ableger der Gesellschaft Deutscher
	Naturforscher und Ärzte von 1822.
Sitz:	Frankfurt am Main
Anschrift:	Mörfelder Landstraße 125
	60598 Frankfurt am Main
Vorstand:	Prof. Dr. Volker Haucke, Berlin
	(Präsident)
	Prof. Dr. Harald Kolmar, Darmstadt
	(1.Vizepräsident)
	Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro, Hamburg
	(2. Vizepräsident)
	Prof. Dr. Klaudia Giehl, Gießen
	(Schriftführerin)
	Prof. Dr. Albert Sickmann, Dortmund
	(Schatzmeister)
Vereinsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main, Vr4265
Transparenzregister:	Frankfurt am Main VR, 4265
	gültig vom 10.07.2023 bis auf Weiteres
	automatische Eintragung nach §20a GwG
Satzung:	von der Mitgliederversammlung der GBM am

05. April 2001 bzw. am 05. April 2002 beschlossen bzw.

ergänzt, letzte Satzungsänderung im März 2022.



Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gemeinnützigkeit: Lt. § 4 der Satzung ist die Gesellschaft selbstlos tätig; sie

verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke. Durch den Freistellungsbescheid vom 02. Juli 2021 des

Finanzamtes Frankfurt am Main ist die Gesellschaft von

der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Der Bescheid bezieht sich auf das Jahr 2020.

Mitgliederversammlung: In der Versammlung vom 23.03.2023 wurde dem Vorstand

Entlastung für das Jahr 2022 erteilt

Vereinszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung der Biochemie und der Molekularbiologie, sowie die Förderung der Bildung eines geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchses. Außerdem fördert die GBM die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Biotechnologie und Medizin, sowie deren Verbreitung in der Öffentlichkeit.

Gegenüber der Allgemeinheit tritt die Gesellschaft ein für Fortschritte auf dem Gebiet der Gesundheit, Ernährung und Umwelt.

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich/Umfeld der Biochemie und der Molekularbiologie erfolgt insbesondere durch

- das Ausrichten der j\u00e4hrlichen Fr\u00fchjahrstagung (z.B. Mosbacher Kolloquium) mit wechselnden Schwerpunktthemen,
- 2. das Ausrichten der Herbsttagung (seit 1950) erfolgt, gegebenenfalls als gemeinsame Tagung mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften des In- und Auslandes,
- 3. Zusammenführung der auf Spezialgebieten tätigen Mitgliedern in Studiengruppen (§ 17) und Veranstaltung von Konferenzen dieser Studiengruppen der GBM zu speziellen Themen.
- 4. das Ausrichten sonstiger wissenschaftlicher Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen, u.ä. (z.B. der Analytica Konferenz).
- 5. ferner durch



- Mitarbeit bei der Planung internationaler Kongresse,
- turnusmäßige Herausgabe von Mitteilungen an alle Mitglieder (laufende Informationen der Mitglieder über aktuelle Fragen, Ereignisse und Vorhaben),
- Mitarbeit an biochemischen und molekularbiologischen Fachzeitschriften, z.B.
 Biospektrum, Biological Chemistry, European Journal of Biochemistry, FEBS
 Letters,
- Öffentlichkeitsarbeit und Aus- und Fortbildung der Allgemeinheit in der Biochemie und Molekularbiologie und angrenzenden Gebieten,
- Beratung staatlicher Behörden.
- 6. Die Förderung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Jungmitglieder) erfolgt insbesondere durch fachliche und finanzielle Unterstützung z.B. bei wissenschaftlichen Veranstaltungen und Studienaufenthalten.
- 7. Auf Tagungen soll den Teilnehmern Gelegenheit zur Weiterbildung und zur persönlichen Aussprache gegeben werden.
- 8. Die Gesellschaft betreibt eine laufende Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen und pflegt Kontakt mit ihnen. Dazu gehören:
 - Vereinigung für Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie (VAAM)
 - Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCH)
 - Federation of European Biochemical Societies (FEBS)
 - International Union of Biochemistry and Molecular Biology (IUBMB)
 - Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich medizinischer Fachgesellschaften (AWMF)
 - Gesellschaft für Zellbiologie (DGZ)



Gewinnermittlung nach § 4(3) EStG:

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung muss der Verein im Rahmen der Rechnungslegung seinen Jahresabschluss nach ertragsteuerlichen Regeln erstellen, soweit nicht vereinsrechtliche oder handelsrechtliche Vorschriften vorgehen. Formal hat dies gem. Abs. 3 in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung und einer Vermögensübersicht zu geschehen. Nach den Vorschriften der Abgabenordnung kann sich nach § 141 AO eine Buchführungspflicht ergeben. Nach Auffassung des IdW (RS HFA 14) sind dabei die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe maßgebend. Die entsprechenden Umsatz- und Gewinngrenzen wurden nicht überschritten. Deshalb wurde eine Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG nach Zufluss-Abflussprinzip erstellt.

Die folgende Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung wurde entsprechend den genannten Grundlagen erstellt. Die Gliederung der Vermögensübersicht folgt den Bestimmungen des HGB (§ 266), die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung wird nach den Ermittlungsvorschriften des Finanzamtes aufgebaut. In der Vermögensübersicht zum 31.12.2023 wurden die am 31.12.2023 vorhandenen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen nicht buchhalterisch erfasst, sondern lediglich informationshalber aufgenommen.



2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Frankfurt am Main III unter der Steuer-Nr. 045 255 51311 geführt.

Der Verein hat im Dreijahresturnus (2021-2023) eine Körperschaftsteuererklärung abzugeben.

Die Umsatzsteuererklärung ist jährlich abzugeben.

Die Umsatzsteuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht.

Im Jahr 2023 wurde die letzte Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2019 bis 2022 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung war ohne Feststellungen.



2.3 Erläuterungen zur Vermögensübersicht

AKTIVA

 Anlagevermögen
 31.12.2023
 6.264,00 EUR

 31.12.2022
 7.688,50 EUR

Entwicklung der Vereinsausstattung:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge + EUR	Abgänge - EUR	Abschreibungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
EDV Büroeinrichtung	1.485,00 6.203,50	1.184,92 0,00	0,00 0,00	,	950,50 5.313,50
	7.688,50	1.184,92	0,00	2.609,42	6.264,00

Der Gesamtanschaffungswert der Vereinsausstattung beläuft sich am 01.01.2023 auf EUR 26.050,70 vgl. auch Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage IV).



Umlaufvermögen (ohne Forderungen)	31.12.2023 31.12.2022	664.498,42 EUR 607.540,25 EUR
Zusammensetzung: a) Wertpapiere b) Liquide Mittel	EUR 296.979,87 367.518,55 664.498,42	
zu a) Entwicklung Wertpapiere		
Stand am 01.01. Abgang Stand am 31.12.	EUR 406.491,06 -109.511,19 296.979,87	
Der Depotauszug zum 31.12.2023 weist 5 Posten mit einem Ku aufgelaufener Stückzinsen von EUR 5.481,26 aus.	irswert von EUR 286.860),95 incl.
zu b) Liquide Mittel im Einzelnen:		
Bankguthaben Festgeldanlage	EUR 267.518,55 100.000,00 367.518,55	
Das ausgewiesene Guthaben entspricht dem Stichtagsbestand	gemäß Bankauszug.	
<u>Forderungen</u> Nachrichtlicher Teil (nicht buchhalterisch erfasst):		
Sonstige Forderungen	31.12.2023	285,21 EUR

Umsatzsteuerjahreserklärung 2023

EUR

285,21 285,21



PASSIVA

Vereinsvermögen, Sonstige Son	<u>iderposten</u>		31.12.2023 31.12.2022	670.762,42 EUR 615.228,75 EUR
Zusammensetzung: a) Gewinnrücklagen b) Ergebnisvorträge c) Ergebnis d) Sondervermögen e) Verbindlichkeiten, sonstige P	assiva	- - -	EUR 366.265,81 86.606,57 167,07 215.068,32 2.654,65 670.762,42	
zu a) Gewinnrücklagen				
Im Einzelnen: a.a) Zweckgebundene Rücklag a.b) Freie Rücklage zu a.a) Zweckgebundene Rü		- - -	EUR 124.400,00 241.865,81 366.265,81	
, 	•			
	Stand am 01.01.2023 EUR	- Verbrauch 2023 EUR	+ Zuführung 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Betriebsmittelrücklage	88.200,00	88.200,00	75.000,00	75.000,00
Rücklage Tagungen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
<u>Wiederbeschaffungsrücklage</u>	<u>24.400,00</u> 112.600,00	<u>0,00</u> 88.200,00	<u>0,00</u> 100.000,00	<u>24.400,00</u> 124.400,00
zu a.b) Freie Rücklage				
	Stand am 01.01.2023 EUR	Verbrauch 2023 EUR	Zuführung 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Freie Rücklage (§ 62(1)Nr.3 AO) davon ideeller Bereich davon Vermögensverwaltung	<u>198.314,81</u>	<u>0,00</u>	43.551,00 30.314,00 13.237,00	

zu b) und c) Entwicklung Ergebnisvorträge:

	Stand	Jahres-	Rücklagen-	Stand
	am	ergebnis	veränderung	am
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
 Ideeller Bereich/ ertragst. Posten 	-88.683,44	5.065,05	17.114,00	-100.732,39
II. Vermögensverwaltung	298.629,29	39.712,60	13.237,00	325.104,89
III. Zweckbetrieb	-351.000,70	-17.528,94	25.000,00	-393.529,64
IV. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	227.661,42	28.269,36	<u>0,00</u>	<u>255.930,78</u>
	86.606,57	55.518,07	55.351,00	86.773,64



zu d) Entwicklung Sondervermögen

	Stand am	- Verwendung	+ Verzinsung	+ Zuführung	Stand am
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eppendorf Spende (FEBS)	22.285,49	600,00	709,71	0,00	22.395,20
2. GBM-Ehrenvorlesung	35.553,87	3.869,00	1.109,47	1500,00	34.294,34
3. Karl-Lohmann-Preis	23.511,61	1.500,00	734,77	0,00	22.746,38
4. Theodor-Bücher-Vorlesung	86.050,71	0,00	2.777,79	0,00	88.828,50
5. Otto-Warburg-Medaille	47.672,38	27.369,15	<u>1.500,67</u>	25.000,00	46.803,90
	215.074,06	33.338,15	6.832,41	26.500,00	215.068,32

Das Sondervermögen wurde mit 3,23% verzinst; dies entspricht der durchschnittlichen langfristigen Verzinsung der von der GBM gehaltenen Wertpapiere. Erläuterung zu den einzelnen Posten:

- 1. Aus der Eppendorf Spende sind Auszahlungen vorgesehen im Zusammenhang mit dem FEBS-Anniversary-Preis.
- 2. Zu Lasten der GBM-Ehrenvorlesung werden Reisekostenzuschüsse bezahlt.
- 3. Der Karl-Lohmann-Preis wurde zuletzt in 2023 vergeben. Die nächste Verleihung findet in 2025 statt.
- 4. Die Bücher-Spende dient der Finanzierung der Theodor-Bücher-Gedächtnisvorlesung und der Verleihung der "Theodor-Bücher-Medaille" im Rahmen der Jahrestagung der FEBS.
- 5. Die Otto-Warburg-Medaille wird seit 2004 für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Biochemie vergeben.



zu e) Verbindlichkeiten und sonstige Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kre Verbindlichkeiten § 11 (2) EStG (Nachrichtlicher Teil (nicht buchh	Lohnsteuer Dez. 20	,	EUR 112,53 2.542,12 2.654,65	
Nachitemen Ten (ment buenn	<u>aiteriscii eriasstj.</u>			
Rückstellungen			31.12.2023	7.500,00 EUR
	Stand am 01.01.2023	Verbrauch 2023	Zuführung 2023	Stand am
	61.01.2023 EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	7.500,00	7.500,0		7.500,00
Zusammensetzung Sonstige Rüc - für Jahresabschluss und Steue	-		EUR 7.500,00	
Verbindlichkeiten			31.12.2023	945,14 EUR
Sozialversicherung Dez. 2023			EUR 945,14 945,14	



3. Schlussbemerkung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung - bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung - der Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung der Gewinnermittlung nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main, den 26.02.2024



Zerfass

Wirtschaftsprüfer|Steuerberater

Volk

Steuerberaterin



Anlagen

PASSIVA

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt am Main

AKTIVA

Geschäftsjahr Vorjahr Geschäftsjahr Vorjahr **EUR** EÚR **EUR EUR** EÚR A. ANLAGEVERMÖGEN A. VEREINSVERMÖGEN Sachanlagen I. Gewinnrücklagen 1. Gebundene Gewinnrücklagen 124.400.00 112.600.00 1. Andere Anlagen, Betriebs- und 2. Freie Gewinnrücklagen 241.865,81 198.314.81 Geschäftsausstattung 366.265,81 310.914,81 Sonstige Anlagen und Ausstattung 6.264.00 7.688.50 II. Ergebnisvorträge 1. Ideeller Bereich 88.683,44-80.039,43-B. UMLAUFVERMÖGEN 2. Vermögensverwaltung 298.629,29 281.286,97 3. Andere ertragsteuerfreie Wertpapiere Zweckbetriebe 351.000,70-329.607,57-4. Andere ertragsteuer-1. Sonstige Wertpapiere 296.979,87 406.491.06 pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 227.661,42 214.954,82 II. Kasse. Bank 367.518,55 201.049.19 86.594,79 86.606,57 III. Ergebnisvortrag 167,07 11,78 **B. SONSTIGE SONDERPOSTEN** 1. Nutzungsgebundenes Kapital 215.068,32 215.074,06 C. VERBINDLICHKEITEN 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 112.53 110.50 2.542.12 2.522.81 2. Sonstige Verbindlichkeiten 2.654,65 2.633,31 670.762,42 615.228,75 615.228,75 670.762,42

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge	303.144,06	306.251,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben1. Abschreibungen2. Personalkosten3. Reisekosten4. Raumkosten5. Übrige Ausgaben	2.609,42 139.776,07 826,70 12.188,44 142.894,19 298.294,82	2.548,97 144.079,04 436,80 11.045,86 143.214,34 301.325,01
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	4.849,24	<u>4.925,99</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral) Steuerneutrale Einnahmen Spenden	215,81	255,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>215,81</u>	<u>255,00</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen Miet- und Pachterträge Zins- und Kurserträge Erträge Werbung Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	17.366,36 13.138,71 5.350,00 <u>32.024,31</u> 67.879,38	0,00 12.962,65 0,00 <u>32.644,09</u> 45.606,74
II. Ausgaben		
 Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter Soziale Abgaben 	1.410,56 <u>313,40</u> 1.723,96	1.425,20 <u>296,17</u> 1.721,37
Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben	26.442,82	20.478,05
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>39.712.60</u>	23.407,32
Übertrag	44.777,65	28.588,31

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		44.777,65	28.588,31
D. SONSTIGE Z	WECKBETRIEBE		
Sonstige Zw	eckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
	n aus Umsatzerlösen n aus sonstigen betrieblichen Erträgen	0,00 <u>186.487,54</u> 186.487,54	1.980,00 <u>144.814,43</u> 146.794,43
Soziale A	d Gehälter	53.275,41 10.857,37 <u>139.883,70</u> 204.016,48	51.391,86 10.230,51 <u>122.565,19</u> 184.187,56
Gewinn/Verl	ust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>17.528,94</u> -	<u>37.393,13</u> -
Gewinn/Verlu	st Sonstige Zweckbetriebe	<u>17.528,94</u> -	<u>37.393,13</u> -
E. SONSTIGE G	ESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Ge	schäftsbetriebe 1		
1. Einnahmer	n aus Umsatzerlösen	49.393,50	28.815,70
Soziale A	d Gehälter	2.702,78 539,00 <u>17.882,36</u> 21.124,14	2.612,36 506,05 12.990,69 16.109,10
Gewinn/Verl	ust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>28.269,36</u>	12.706,60
Gewinn/Verlu	st Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>28.269,36</u>	12.706,60
F. JAHRESERG	EBNIS	55.518,07	3.901,78
1. Entnahmer	n aus gebundenen Ergebnisrücklagen	88.200,00	121.000,00
2. Einstellung	en in das Vereinskapital	43.551,00	36.690,00
3. Einstellung	en in die gebundenen Ergebnisrücklagen	100.000,00	88.200,00
G. ERGEBNISVO	ORTRAG	167,07	11,78

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	IDEELLER BEREICH			
2112 2113 2114	Mitgliedsbeiträge Mitgliedsbeiträge Vorjahr Mitgliedsbeiträge Lfd. Jahr Korporative Mitglieder	0,00 294.538,06 <u>8.606,00</u>	303.144,06	50,00 296.895,00 <u>9.306,00</u> 306.251,00
2500	Abschreibungen Abschreibungen AV/ Anlagenabg. Buch	verl.	2.609,42	2.548,97
2551 2552 2555 2557 2558	Personalkosten Löhne und Gehälter Sonstige Personalkosten Gesetzliche soziale Aufwendungen Sachzuwendungen an Arbeitnehmer Beiträge zur Berufsgenossenschaft	113.830,20 624,25 24.669,40 136,00 516,22	139.776,07	114.872,42 5.598,58 23.236,04 372,00 0,00 144.079,04
2560 2561	Reisekosten Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegung Reisekosten Arbeitnehmer	18,50 <u>808,20</u>	826,70	10,00 <u>426,80</u> 436,80
2661 2662 2663	Raumkosten Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter) Sonstige Raummiete Gas, Strom	9.383,31 1.765,86 1.039,27	12.188,44	8.805,45 1.274,00 <u>966,41</u> 11.045,86
2512 2513 2514 2515 2516 2517 2518 2664 2665 2666 2701 2702 2703 2704 2753 2754	Übrige Ausgaben Bewirtungskosten Reisekosten Vortragende Reisekosten Jungmitglieder Reisekosten Vorstand/ Beirat Aufwand für Preisgelder Sonstige betriebliche Aufwendungen Aufwand Vereinszeitschrift Reparaturen, Instandhaltung EDV-Pflege/ Zubehör Reinigung Bürobedarf Porto Nebenkosten des Geldverkehrs Kosten Bankeinzug Retouren Versicherungen Beiträge an andere Organisationen	2.998,40 221,45 9.351,15 4.245,15 3.250,00 943,40 66.641,90 607,94 1.926,97 1.586,55 948,50 5.294,34 855,19 274,14 835,97 2.025,00		4.702,36 0,00 12.342,29 5.747,68 3.300,00 1.037,33 66.019,71 0,00 4.781,64 1.385,47 1.188,00 5.221,24 1.297,86 175,39 764,04 2.005,00
Übertrag		102.006,05	147.743,43	109.968,01 148.140,33

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		102.006,05	147.743,43	148.140,33 109.968,01
2800 2802 2803 2804 2805 2894 2895 2900	Übrige Ausgaben Werbe-/ Druckkosten, Streuartikel Geschenke abzugsfähig ohne §37b ES Aufwand für Konferenzen Studiengrup Aufwand für Veranstaltungen Junior G Aufwand für GBM Lecture Buchhaltungskosten Abschluss-/Beratungskosten Telefon, Internet	pen12.801,69	142.894,19	6.574,54 255,23 14.688,50 1.027,75 402,30 4.545,53 4.238,79 1.513,69 143.214,34
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN	ļ		
3221 3223	Spenden Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbe Geldzuwendungen ohne Zuwendungsl		215,81	250,00 5,00 255,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
4111	Miet- und Pachterträge Miet- u. Pachterträge 7% USt		17.366,36	0,00
4150 4151	Zins- und Kurserträge Zinserträge 0% USt Erträge aus Wertpapieren 0% USt	16,50 <u>13.122,21</u>	13.138,71	0,00 <u>12.962,65</u> 12.962,65
4201	Erträge Werbung Erlöse passive Werbeleistung 7% USt		5.350,00	0,00
4000	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen Sonstige Einnahmen (Gewinnbet. Bios	sp.)	32.024,31	32.644,09
4980	Löhne und Gehälter Löhne und Gehälter		1.410,56	1.425,20
4990	Soziale Abgaben Gesetzliche soziale Aufwendungen		313,40	296,17
4516 4517	Sonstige Ausgaben Bürobedarf EDV-Pflege/ Zubehör	25,23 51,25		31,60 75,45
Übertrag		76,48	71.220,47	107,05 49.066,36

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		76,48	71.220,47	49.066,36 107,05
	Sonstige Ausgaben			
4518	Reinigung	42,20		36,85
4519	Porto, Telefon, Internet	79,27		78,23
4597	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	9.511,19		0,00
4702	Verzinsung Sondervermögen	6.832,41		7.090,16
4712 4004	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.023,67		1.100,09
4894 4004	Rechts- und Beratungskosten	2.024,98		1.057,28
4904 4966	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	6.559,25 249,56		10.748,50 234,19
4967	Raumnebenkosten	43,81		25,70
4507	Radifficacinosteri	<u> </u>	26.442,82	20.478,05
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
0005	Einnahmen aus Umsatzerlösen		0.00	4 000 00
6065	Einnahmen aus Nebenleistungen		0,00	1.980,00
	Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
6060	Teilnahmegebühr wiss.Veranstaltungen	143 289 50		68.960,00
6061	Gewinnanteil Analytica Conference	0,00		16.256,39
6063	Redaktionskostenzuschuss	48.898,04		48.898,04
6070	Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	<u>5.700,00</u> -		_10.700,00
			186.487,54	144.814,43
	Löhne und Gehälter			
6200	Löhne und Gehälter	47.864,45		46.589,15
6202 6211	Löhne und Gehälter redaktionelle Arbeit Ehrenamtspauschalen §3 Nr26b EStG	4.570,96 840,00		4.412,71 390,00
0211	Ellienamispauschalen 33 Mizob EStG	040,00	53.275,41	51.391,86
	Soziale Abgaben			
6250	Gesetzliche soziale Aufwendungen		10.857,37	10.230,51
	Ausgaben für sonstige			
6200	betriebliche Aufwendungen	0.00		47.00
6300 6301	Sonstige betriebliche Aufwendungen Werbe-/ Druckkosten, Streuartikel	0,00 2.281,78		47,28 1.114,27
6305	Bewirtungskosten	5.779,65		4.702,70
6307	Catering Teilnehmer	17.213,22		26.463,90
6311	Reisekosten Vortragende	20.240,14		17.074,52
6312	Reisekosten Vorstand/ Beirat	4.475,20		4.058,17
6313	Reisekosten Arbeitnehmer	576,63		1.734,57
6315	Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegung	9,00		39,75
		<u></u>		
				55.235,16

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		50.575,62	167.132,41	113.760,37 55.235,16
	Ausgaben für sonstige			
6328	betriebliche Aufwendungen Veranstaltungsabhängige Kosten	34.415,89		20.199,71
6329	Reinigung	869,23		789,05
6333	Gas, Strom, Wasser	569,39		529,47
6334	Sonstige Raumkosten Veranstaltung	333,07		0,00
6339	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	33.737,17		27.125,34
6341	Porto, Telefon, Internet	1.632,94		1.781,07
6343	Bürobedarf	1.060,90		1.772,96
6345	Geschenke abzugsfähig ohne §37b EStG			0,00
6348	Versicherungen Veranstaltung	0,00		69,95
6355 6356	EDV-Pflege/ Zubehör Nebenkosten des Geldverkehrs	1.055,73 832,30		2.387,73 1.017,20
6364	Rechts- und Beratungskosten	6.954,72		4.162,31
6365	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	7.818,24		7.495,24
	·		139.883,70	122.565,19
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8014	Erlöse aus Anzeigen u. Infoständen		49.393,50	28.815,70
0040	Löhne und Gehälter		0.700.70	0.040.00
8210	Löhne und Gehälter		2.702,78	2.612,36
0000	Soziale Abgaben		F20.00	E06.0E
8230	Gesetzliche soziale Aufwendungen		539,00	506,05
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
8300	Sonstige Raumkosten	12,93		0,00
8302	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	4.822,20		865,65
8303	Gas, Strom, Wasser	22,11		20,56
8306	Reinigung	33,76		29,48
8308	Verwaltungskosten	1.545,81		973,71
8309	EDV-Pflege/ Zubehör	41,00		60,36
8310	Bürobedarf	20,18		25,28
3312	Porto	31,88		30,37
3313 3314	Telefon, Internet Nebenkosten des Geldverkehrs	31,53 75,56		32,21 108,02
8330	Werbe-/ Druckkosten	75,56 214,75		548,82
8334	Bewirtungskosten	1.134,00		2.277,00
8336	Reisekosten Arbeitnehmer	749,47		2.307,13
8338	Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegung	0,00		54,75
			-	134
				7.333,34

6				
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.735,18	73.400,43	16.892,47 7.333,34
8374 8378	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	1.501,06 <u>7.646,12</u>	17.882,36	1.038,09 <u>4.619,26</u> 12.990,69
	JAHRESERGEBNIS JAHRESERGEBNIS		55.518,07	3.901,78
3953	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		88.200,00	121.000,00
3962	Einstellungen in das Vereinskapital Einst.n.zeitn.z.ver. Mittel/Vereinskap.		43.551,00	36.690,00
3963	Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen Einstellungen in gebundene Rücklagen		100.000,00	88.200,00
	ERGEBNISVORTRAG ERGEBNISVORTRAG		167,07	11,78

		7.688,50	1.184,92		2.609,42	6.264,00
		18.362,20 Buchwerte	2.609,42			20.971,62
		26.050,70 Abschreibung	1.184,92			27.235,62
Summe		Ansch-/Herst-K	1 104 02			27 225 62
		6.203,50			890,00	5.313,50
		6.025,03 Buchwerte	890,00			6.915,03
		Abschreibung				
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K 12.228,53				12.228,53
		1.485,00	1.184,92		1.719,42	950,50
		12.337,17 Buchwerte	1.719,42			14.056,59
		Abschreibung	•			
410	EDV	Ansch-/Herst-K 13.822,17	1.184,92			15.007,09
		EUR	EUR	EUR	EUŘ	EUR
		Stand zum der 01.01.2023	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung-	Stand zum 31.12.2023
Konto	Bezeichnung	Entwicklung				

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der		Ombachang	-	
		ND Af	01.01.2023 A-% EUR	Abgang- EUR	EUR	Zuschreibung- EUR	31.12.2023 EUF
410	EDV						
410004	Dell Computer	16.03.2009					4 424 20
		Linear	1.134,26 Abschr.				1.134,26
		03/00 / 33	1.133,76 , 33 BW 0, 50				1.133,76 0,50
410006	Dell Intel Core 2 Duo Server	25.03.2010					0,50
+10000	Dell Intel Core 2 Duo Gerver	Linear	1.165,01 Abschr.				1.165,01
			1.164,51				1.164,51
		03/00 / 33	,33 BW 0,50				0,50
410008	Dell Inspirion 7000 Series 7537 BTX Base	07.10.2014	4 AHK 1.069,81				1.069,81
	DIA Dase	Linear	Abschr.				
		03/00 / 33	1.069,31 , 33 BW 0, 50				1.069,31 0,50
410009	DELL Laptop	11.01.2016					0,30
	BEEE Eaptop	Linear	1.928,03 Abschr.				1.928,03
		03/00 / 33	1.927,53				1.927,53
		03/00 / 33	0,50				0,50
410010	DELL Computer	11.01.2016	6 AHK 1.487,75				1.487,75
		Linear	Abschr. 1.487,25				1.487,25
		03/00 / 33	,33 BW				
440044	DO D. II	40.40.004	0,50				0,50
410011	PC Dell	10.10.2016	749,24				749,24
		Linear	Abschr. 748,74				748,74
		03/00 / 33	,33 BW 0,50				0,50
410012	Dell Latitude 3189	07.07.2017					044.44
		Linear	641,41 Abschr.				641,41
		03/00 / 33					640,91
			0,50				0,50
Übertrag		Ansch-/He					
		Abschreih	8.175,51 ung8.172,01				8.175,51 8.172,01
		Buchwert					3,50

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	Star AfA-Art	nd zum der	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zun
	Inventabezeloniung		1.2023 EUR	Abgang- EUR	EUR	Zuschreibung- EUR	31.12.2023 EUR
410	EDV						
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			175,51				8.175,51
		Abschreibung8.					8.172,01
		Buchwerte	3,50				3,50
410013	PowerEdge T340 Server	05.07.2019	AHK				
	210-AQSN		051,13				2.051,13
		Linear 2 (Abschr. 050,63				2.050,63
		03/00 / 33,33	BW				2.000,00
			0,50				0,50
410014	Laptop Dell Latitude 5410-BTX-		AHK				
	Basis + Docking Station		936,56 Abschr.				1.936,56
		Linear 1.5	560,56	375,50			1.936,06
		03/00 / 33,33	BW	,			,,,,,
		;	376,00			375,50	0,50
410015	Mobile Dell Precision Worksta-	25.01.2022	AHK				
	tio 3651 CTO		658,97				1.658,97
		Linear	Abschr. 553,97	553,00			1.106,97
		03/00 / 33,33	BW	000,00			1.100,07
		1.	105,00			553,00	552,00
410016	Lenovo Thinkpad E14 AMD G4	26.05.2023	AHK				
	+ Zubehör			1.184,92			1.184,92
		Linear	Abschr.	700.00			700.00
		01/00 / 100,00	BW	790,92			790,92
		011007 100,00	0,00	1.184,92		790,92	394,00
Summe	EDV	Ansch-/Herst-K					
		13.8	322,17	1.184,92			15.007,09
		Abschreibung	227.47	4 740 40			44.050.50
			337,17 485,00	1.719,42 1.184,92		1.719,42	14.056,59 950,50
		Ducilweite 1.	100,00	1.104,32		1.113,72	330,30

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	7	Llmhuahung	A ha abraibung	Ctond = una
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-9	1.01.2023 % EUR	Abgang- EUR	EUR	Zuschreibung- EUR	31.12.2023 EUR
415	Büroeinrichtung						
415006	BenQW710ST Beamer	22.03.2013	AHK 599,00				599.00
		Linear	Abschr. 598,50				598,50
		05/00 / 20,00					0,50
415007	Bürodrehstuhl	05.06.2014	AHK				616.40
		Linear	616,42 Abschr.				616,42
		03/00 / 33,33	615,92 B BW 0,50				615,92 0,50
415009	TG GmbH Co. OHG, 4 System	16.10.2017	AHK				204.44
	Telephone Yealink	Linear	804,44 Abschr.				804,44
		05/00 / 20,00	803,94 BW 0,50				803,94 0,50
415010	FP Vertr. u.Service GmbH, Frankiermaschine	14.02.2018	AHK 1.235,82				1.235,82
		Linear	Abschr. 760,82	154,00			914,82
		08/00 / 12,50		7		154,00	321,00
415012	fotogena, Kamera Nikon D5600 Body Black	10.04.2018	AHK 1.009,70				1.009,70
	,	Linear	Abschr. 685,70	144,00			829,70
		07/00 / 14,29		,00		144,00	180,00
415013	IKEA Schrankwände 3 Büroräu- me	10.09.2018	AHK 5.972,00				5.972,00
	me	Linear	Abschr. 1.994,00	459,00			2.453,00
		13/00 / 7,69	BW 3.978,00	459,00		459,00	3.519,00
415014	IKEA Küche	05.10.2018	AHK			·	
		Linear	1.991,15 Abschr.				1.991,15
		15/00 / 6,67	566,15 BW 1.425,00	133,00		133,00	699,15 1.292,00
			1.420,00			100,00	1.232,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst	-K 12.228,53				12.228,53
		Abschreibung Buchwerte	96.025,03	890,00		890,00	6.915,03 5.313,50

Dr. Dienst, Zerfass & Kollegen GmbH Speicherstraße 53, 60327 Frankfurt am Main

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € 4 (in Worten: vier Million €) begrenzt. 5
 - Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 "Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate" zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- Der Begriff "Steuerberater" umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/2 88 85 670

 $\hbox{E-Mail: info@dws-medien.de} \cdot \hbox{Internet: www.dws-medien.de}$

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Ansprüchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihmdurch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschut:

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einemangemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).6

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.